



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 4 0 - 0 0 3 5**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/40 i.V.m IV/64

Grundschule Hollerborn (Arbeitstitel) - Ausführungsvorlage

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Scholz

Möricke

Stadträtin

Stadträtin

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 20.868.589,68
 in %: 35,93

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2016	Neue Innenstadtgrundschule	250.000		250.000	I.04357	842200	40 Innenstadtgrundschule neu
X		2017	Neue Innenstadtgrundschule	1.996.000		1.996.000	I.04357	842200	40 Innenstadtgrundschule neu
X		2018	Neue Innenstadtgrundschule	2.712.000		2.712.000	I.04357	842200	40 Innenstadtgrundschule neu
X		2019	Neue Innenstadtgrundschule	1.492.000		1.492.000	I.04357	842200	40 Innenstadtgrundschule neu
	X	2017	Einrichtung Container Jg.2	48.000	40.000	40.000	IA 103561		Innenauftrag
						8.000	IA 102864		Innenauftrag Betreuung
	X	2018	Einrichtung Container Jg. 3	48.000	40.000	40.000	IA 103561		Innenauftrag
		2018				8.000	IA 102864		Innenauftrag Betreuung
	x	2019	Einrichtung Neubau	420.000		330.000	IA 103561		Innenauftrag
x		2019	Einrichtung Neubau			90.000			Aufteilung Inv. und GWG nach Beschluss durch 40 iVm 20
Summe Einmalkosten				6.966.000					
<i>Erwartete Einnahme 2017 investiv nachrichtlich, Verhandlung läuft</i>				<i>3.100.000</i>					

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Öffentl. Ordner/20/Investcontrolling/ZIM008 für Seite 2 der SV Stand 01.12.2016

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Neubau einer 3-zügigen Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen August-Hermann-Francke-Schule, Hollerbornstraße 5 in 65197 Wiesbaden

Anlagen:

1. Kostenberechnung des Hochbauamtes für den Neubau
2. Plausibilitätsprüfung und Stellungnahme Amt 14
3. Rahmenterminplan
4. Liste Kassenwirksamkeit

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0137 vom 25.05.2016 die Errichtung einer neuen 3-zügigen Innenstadtgrundschule gemäß dem Musterraumprogramm der Stadt Wiesbaden für Grundschulen sowie eine Interimslösung bis zur Fertigstellung des Neubaus, auf dem Gelände der ehemaligen August-Hermann-Francke-Schule, beschlossen wurde.
 - 1.2. die Fertigstellung und Ausstattung der Interimslösung und des Verwaltungstraktes zum Ende der Sommerferien 2016 erfolgte und die Schule als Dependance der Friedrich-von-Schiller-Schule zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ihren Betrieb aufgenommen hat.
 - 1.3. die Schule spätestens mit Fertigstellung des Neubaus eine eigenständige Grundschule werden soll.
 - 1.4. die Baumaßnahme Neubau gemäß Rahmenterminplan des Hochbauamtes umgesetzt werden kann.
 - 1.5. Machbarkeitsstudie, Kostenberechnung, Zweckmäßigkeit Modulares Bauen, Generalunternehmervergabe und Terminplanung im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung (Potentialanalyse) durch das Revisionsamt geprüft und plausibilisiert wurden. Die Prüfung ergab, dass gegen die Planung und eine Vergabe an einen Generalunternehmer keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.
 - 1.6. die Kosten für den 3-zügigen Neubau, den Abriss der bestehenden Schule und erforderliche Interimsmaßnahmen bei ca. 7.785.454 Euro liegen. Davon entfallen ca. 6.450.000,00 Euro auf den Neubau.
 - 1.7. die Einrichtungskosten für den Neubau inklusive Betreuungsräumen unter Berücksichtigung des weiter zu verwendenden Mobiliars aus der Interimslösung bei rd. 420.000 Euro liegen und in der Haushaltsanmeldung 2018, entsprechend aufgeteilt nach IM, GWG und CO, berücksichtigt werden. Für den Umzug sind 15.000 Euro in CO erforderlich. Die Einrichtungskosten für die Interimslösung betragen in 2017 und 2018 jeweils 48.000 €.
 - 1.8. in 2017 das Gesamtprojekt beauftragt wird, ein Mittelabfluss der Leistungen aber in den folgenden Jahren erfolgt und über das neue Steuerungsmodell des Schulamtes für Investitionen - Kassenwirksamkeitsprinzip - controlled wird.
 - 1.9. ein Betreuungsangebot am Neubau vorgehalten wird. Bei steigenden Schülerzahlen wird mit entsprechend erweiterten Bedarfen kalkuliert. Besonders berücksichtigt werden darüber

hinaus seitens des Schulträgers die konzeptionellen Entwicklungen in der Grundschulkinderbetreuung, hier insbesondere im Ganztags/ Pakt für den Nachmittag.

- 1.10. für die Schaffung eines eigenständigen Schulbezirks für die „Neue Innenstadtgrundschule“ die Satzung über die Bildung von Schulbezirken geändert werden muss, die Abstimmung darüber in der Endphase ist und im Anschluss eine Sitzungsvorlage erstellt wird, die dann in den Geschäftsgang geht.
2. Der Neubaumaßnahme in Modulbauweise wird zugestimmt.
3. Der Vergabe der wesentlichen Planungs- und Bauleistungen zum Neubau inklusive der Gründung in einem Paket (Leistungsphase 1-9), an einen Bieter als Generalunternehmer (GU), wird zugestimmt.
4. **Vorabbeschlussfassung des Magistrats im Rahmen der Befassung mit der SV auf der Tagesordnung C:** Dez IV/64 wird aufgrund des angestrebten Fertigstellungstermins beauftragt, das Ausschreibungsverfahren für die GU-Vergabe vorab der Weiterleitung an den Ortsbeirat unmittelbar zu starten. Eine endgültige Vergabe an den GU erfolgt erst mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.
5. Dezernat V wird beauftragt die Mittelbedarfe ab 2018 in der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 /2019 zu berücksichtigen. Dies stellt eine Vorabbelegung für den Haushalt 2018 / 2019 dar. Die Maßnahme ist über das Projekt Kassenwirksamkeitsprinzip zu kontrollieren.
6. Die in 2017 entstehenden Einrichtungskosten für den Interim werden genehmigt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Dezernatsbudget Dezernat V.
7. Dezernat IV/64 wird mit der Realisierung des Projektes beauftragt.
8. Die haushaltsrechtliche Umsetzung obliegt Dezernat VI / 20 in Verbindung mit Dezernat V / 40.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Sicherstellung des notwendigen Schulraums im Bereich der Innenstadt.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die ausführliche Stellungnahme in der Sitzungsvorlage 16-V-40-0013, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0137 vom 25.05.2016 und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0217 vom 14.07.2016 verwiesen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Barrierefreiheit wird im Neubau entsprechend der baurechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0137 vom 25.05.2016 wurde die Errichtung einer 3-zügigen Innenstadtgrundschule auf dem Gelände der ehemaligen August-Hermann-Francke-Schule, der Umbau und die Ertüchtigung der Gebäudeteile A und B und die interimswise Aufstellung von Klassencontainern beschlossen.

Gemäß diesem Beschluss wurden die Gebäudeteile A und B zum Schuljahresbeginn 2016/2017 ertüchtigt, um den ersten Jahrgang, die Verwaltung und die Betreuung der zukünftigen Grundschule unterbringen zu können. Die Schule ist seit dem Schuljahresbeginn 2016/2017 als Dependence der Friedrich-von-Schiller-Grundschule in Betrieb.

Die Betreuung wird durch den ASB sichergestellt. Ein Betreuungsangebot wird auch am Neubau vorgehalten werden. Bei steigenden Schülerzahlen wird mit entsprechend erweiterten Bedarfen kalkuliert. Besonders berücksichtigt werden darüber hinaus seitens des Schulträgers die konzeptionellen Entwicklungen in der Grundschulkinderbetreuung, hier insbesondere im Ganztags/Pakt für den Nachmittag.

Um den 2. Jahrgang aufzufangen und der Betreuung aufgrund der steigenden Zahl der Kinder weitere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, müssen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 weitere Klassen- und Betreuungsräume in Form von Klassenraumcontainern geschaffen werden. Die Planungen hierzu laufen bereits. Da der Neubau zum Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich nicht fertiggestellt sein kann, wird zum Schuljahresbeginn weiterer zusätzlicher Containerbedarf für einen 3. Jahrgang vonnöten sein. Es besteht zwar das Ziel, durch die Modulbauweise die Fertigstellung zu beschleunigen, aber eine sichere Zusage kann derzeit nicht gegeben werden. Deshalb wurden die Kosten für die Container 2018/2019 mit kalkuliert.

In der Planung soll abschließend geprüft werden, ob Teile des in Modulbauweise zu errichtenden Neubaus bereits als Erweiterung der Interimslösung aufgestellt und genutzt werden können um dann in den Neubau integriert zu werden.

Der Neubau soll, entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, in Modulbauweise entstehen. Der bereits bestehende Gebäudeteil A wurde so hergerichtet, dass dort die Verwaltung der Schule, Hausmeisterbereich, Sanitätsraum, Lehrerzimmer, Bibliothek einziehen. So dass diese Schulbestandteile nicht im Neubau abgebildet werden müssen. Gebäude B wird nach Bezug des Neubaus abgerissen. Im Anschluss werden dort die für den Neubau erforderlichen Stellplätze hergestellt. Die übrigen und nicht für die Interimsnutzung benötigten Gebäudeteile werden zeitnah abgerissen.

Die bislang getätigten Einrichtungsbeschaffungen (Möbel, Küche, Mensa) wurden so gewählt, dass die Einrichtungsgegenstände problemlos in den Neubau umgezogen und integriert werden können.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Potentialanalyse wurde geprüft, ob der Bau der Schule in Form von Modulen, die vorgelegten Unterlagen und die Absicht den Bau durch einen Generalunternehmer erstellen zu lassen, als plausibel bewertet wird. Dies ist gegeben.

Auszug aus der Potentialanalyse:

„Bei einer Realisierung in Modulbauweise wird wegen den anbieterspezifischen Besonderheiten empfohlen, die Planungs- und Bauleistungen zum Neubau inklusive der Gründung in einem Paket an einen Bieter als Generalunternehmer (GU) zu vergeben.“

Definition Generalunternehmer:

„Der **Generalunternehmer** (GU) erbringt in der Regel sämtliche Bauleistungen für die Errichtung eines Bauwerkes. Das Bauwerk wird somit vom GU meistens schlüsselfertig erstellt (Schlüsselfertigbau). Diese Form des Bauvertrages als ein Typ des Werkvertrages wird als Generalunternehmervertrag bezeichnet“.

Dies birgt den großen Vorteil, dass nahezu alle Maßnahmen aus einer Hand erfolgen und bietet eine hohe Planungs- und Ausführungssicherheit, bindet jedoch die Mittel ab Beauftragung bis 2019, was mit Hilfe der Investiven Steuerung - Kassenwirksamkeitsprinzip - abgebildet werden soll.

Die in der Potentialanalyse gemachten Vorschläge und Anmerkungen werden durch 40 i.V.m. 64 geprüft und bei Umsetzbarkeit in Planung, Ausschreibung und den Baukörper einfließen.

Parallel dazu wird die Weiterführung einer bedarfsgerechten Nachmittagsbetreuung - entweder als kommunales Angebot oder aus dem Ganztagsprogramm des Landes - vorbereitet.

Der Personalbedarf an Hausmeister und Sekretariatskraft wird durch Planstellenübertragung von der ausgelaufenen Förderschule August-Hermann-Francke-Schule gedeckt und wurde durch die Stadtverordnetenversammlung bereits genehmigt.

Für die Schaffung eines eigenständigen Schulbezirks für die „Neue Innenstadtgrundschule“ muss die Satzung über die Bildung von Schulbezirken geändert werden. Hierbei werden auch andere notwendige Änderungen von vorhandenen Schulbezirken vorgenommen.

Die Abstimmung mit den betroffenen Schulen und dem Staatlichen Schulamt ist in der Endphase. Danach wird eine Sitzungsvorlage erstellt, die dann in den Geschäftsgang geht, hierbei werden dann auch die betroffenen Ortsbeiräte beteiligt.“

Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit, besonders die betroffenen Schulgemeinden, im Rahmen der nachfolgenden Beratung durch die städtischen Gremien zu informieren.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Es wurden neben dem Neubau 5 weitere Varianten geprüft, welche sich als wirtschaftlich und funktionell schlechtere Varianten darstellten oder aufgrund der parallel laufenden Vergrößerungspläne der Hochschule Rhein-Main mit dem Masterplan der Hochschule kollidierten und daher nicht realisierbar waren.

Wiesbaden, 23.12.2016

Rose-Lore Scholz
Stadträtin

Sigrid Möricke
Stadträtin